

**Zentralen Werte und Standards der Kinderliga** (als Grundlage diente der „Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen“<sup>1</sup> des BMFJ):

#### Werte

- Unsere Einrichtung ist den Rechten der Kinder, so wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, verpflichtet.
- Das heißt, dass in unserer Einrichtung der junge Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Unser Anliegen ist, Kindern und Jugendlichen die volle Entfaltung ihres Potentials in einem unterstützenden, schützenden und für- sorglichen Umfeld zu ermöglichen.
- Zentral ist dabei, dass wir die Meinung und Bedürfnisse aller jungen Menschen entsprechend anhören und berücksichtigen und hohe Sensibilität gegenüber jeglicher Form von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern zeigen.

#### Standards

- Kinderrechte: In unserer Einrichtung werden alle Mitarbeiter/innen sowie Kinder und Jugendliche und deren Angehörigen mit den Rechten der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention nachweislich vertraut gemacht.
- Regeln für einen gewaltfreien Umgang: In unserer Einrichtung gelten verbindliche Regeln im Umgang miteinander sowie zu Nähe und Distanz. Diese Regeln werden in den Arbeitsverträgen und Dienstanweisungen an die Mitarbeiter/innen verbindlich festgeschrieben.
- Vertrauenspersonen: In unserer Einrichtung werden eine interne Vertrauensperson (Ombudsperson) und eine externe Ansprechstelle (Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes) bekannt gemacht, an die sich alle in Konfliktfällen wenden können. Erfahrungsgemäß wenden sich Betroffene häufig an nahe Bezugspersonen und nicht an offizielle Ansprechpersonen, sollten alle Erwachsenen (MitarbeiterInnen, Eltern, Großeltern, KooperationspartnerInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen) im Umfeld der Organisation jede/r potentiell Vertrauenspersonen sein. Dazu dienen Fortbildungsveranstaltungen:
- Wissen, Kommunikationsregeln und Verhaltensrichtlinien im Bereich Kinderschutz werden durch regelmäßige verpflichtende Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen, mitbetreute Erwachsene (z.B Eltern, PädagogInnen, BetreuerInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen etc.) angeboten und gesichert.
- Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich in Peer- Groups auszutauschen, um sich gegenseitig zu stärken und sich in die Gestaltung der institutionellen Umwelt einzubringen.
- Transparenz: Unsere Einrichtung legt Wert auf Transparenz und kommuniziert bereits beim Aufnahmegespräch eines Kindes in altersgemäßer Form, was seine Rechte sind und wohin Kinderrechtsverletzungen gemeldet werden können.
- Beschwerdemanagement: Unsere Einrichtung hat klare und deutlich kommunizierte Richtlinien für den Umgang mit Beschwerden für betroffene junge Menschen, deren Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen.
- Kooperation: Unsere Einrichtung hat dafür tragfähige Kooperationsstrukturen mit externen Gewaltschutzeinrichtungen aufgebaut.
- Mitarbeiter/innenauswahl: Bei der Aufnahme von Mitarbeiter/innen wird die Haltung zu Gewalt an Kindern thematisiert und sie werden auch in der Freiwilligenarbeit aufgefordert, einen Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge beizubringen.
- Fortbildung: Alle Mitarbeiter/innen haben einen Mindestwissenstand über Gewaltprävention und gewaltfreien Umgang und nehmen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention in Anspruch.
- Qualitätsentwicklung: Unsere Einrichtung verpflichtet sich zu einer regelmäßigen partizipativen Evaluation der Umsetzung dieser Leitlinien, wenn möglich auch mit einem kritischen Blick von außen.

<sup>1</sup> Zum Download hier : <https://www.bmfj.gv.at/familie/gewalt/leitfaden-gewaltfreie-einrichtungen.html>